



## **Stellungnahme des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) zur Konservierung von Nabelschnurblut in kommerziellen Stammzellenbanken**

Bern, 24. August 2011

**Die Konservierung von Nabelschnurblut in kommerziellen Stammzellenbanken widerspricht dem Solidaritätsgedanken unseres Gesundheitssystems. Die öffentlichen Stammzellenbanken sind jedoch zu fördern, weil sie im Interesse der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit tätig sind.**

Der SHV distanziert sich von der Konservierung von Nabelschnurblut in kommerziellen Stammzellenbanken, weil dies dem Solidaritätsgedanken unseres Gesundheitssystems widerspricht und weil es ein Schritt in Richtung „Zweiklassen-Medizin“ bedeutet. Zudem besteht ein enormer Ressourcenverschleiss, weil die Mehrzahl der Stammzellen in kommerziellen Stammzellenbanken nie gebraucht wird. Dieser Effekt kann mit einer Konservierung in öffentlichen Stammzellenbanken umgangen werden, weil die Spenden der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und die Chance, dass die Stammzellen auch eingesetzt werden, sehr viel grösser ist.

Kommt es zu einer Transplantation von Stammzellen aus kommerziellen Stammzellenbanken, entsteht die Situation, dass diese aus rein kommerziellen Überlegungen erfolgen, was gegen ethische Prinzipien in der Transplantationsmedizin verstösst (1).

Die einzige bis heute anerkannte Indikation für eine Behandlung mit Nabelschnurblut ist die akute Leukämie bei einem Kind, das keinen Knochenmarkspender in der Verwandtschaft hat (2,3,4). Das Risiko, als Kind an einer akuten Leukämie zu erkranken und möglicherweise die eigenen Stammzellen zu benötigen, liegt bei 1:20'000. Dass zukünftig Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer oder Herzinsuffizienz mit eigenen Stammzellen behandelt werden können, ist bis heute wissenschaftlich nicht erwiesen. Umso verwerflicher ist die aggressive Werbung mit falschen Versprechungen, mit der werdende Eltern in einer sensiblen Phase ihres Lebens durch kommerzielle Anbieter bearbeitet werden.

Der SHV empfiehlt seinen Mitgliedern, werdenden Eltern Informationen über öffentliche Stammzellenbanken abzugeben und auf den fehlenden Solidaritätsgedanken bei kommerziellen Stammzellenbanken hinzuweisen. Wichtig ist, dass sich Eltern, die sich für die Konservierung von Nabelschnurblut entscheiden, sich nicht in falscher Sicherheit wiegen.

Weiter wird auf Gesamtverbandsebene auf Inserate und andere Marketingaktivitäten von Firmen, die Stammzellenbanken kommerziell betreiben, verzichtet.

### **Öffentliche Nabelschnurblutbank**

In der Schweiz kann derzeit nur in einzelnen Spitälern Nabelschnurblut gespendet werden (siehe Website unten). Die Daten werden von der Stiftung Blut-Stammzellen verwaltet. Erwägen Eltern, das Nabelschnurblut öffentlich zu spenden, sollten sie frühzeitig mit einem Spital Kontakt aufnehmen, welches das Verfahren anbietet.

Stiftung Blut-Stammzellen SBSC  
Laupenstrasse 37  
3001 Bern  
[www.bloodstemcells.ch](http://www.bloodstemcells.ch)

### **Referenzen**

1. Groupe Européen d'Ethique des Sciences et des Nouvelles Technologies auprès de la Commission Européenne (2004). Les aspects éthiques des banques du sang de cordon ombilical. Avis no 19.
2. Ballen K (2010). Challenges in umbilical cord blood stem cell banking for stem cell reviews and reports. Stem Cell Rev 6(1):8-14
3. Dalle JH (2005). Conservation du sang placentaire à la naissance, banques publiques, banques privées : éléments de réflexion. Archives de pédiatrie 12(3):298.304  
[<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0929693X04006657>]  
consulté le 26.08.11
4. Djakovic A, Dietl J (2005). Stammzelltransplantationen aus Nabelschnurblut verwandter und nicht verwandter Spender bei Kindern und Erwachsenen - eine Übersicht zum Stammzelltransplantationswesen aus Nabelschnurblut. Zeitschrift Geburtshilfe Neonatologie 209(5):159-66